P07/2023

Postulat zur Prüfung von personellen Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Stadt Thun als Arbeitgeberin

Nicole Krenger (GLP), Thomas Bieri (SVP), Fraktionen GLP/EVP/EDU

Thun, 15.06.2023

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten

- die Einführung von Vertrauensarbeitszeit sowie
- die Einführung der Möglichkeit für Mitarbeitende, Ferien zu «kaufen»

zu prüfen.

Die Einführung von Vertrauensarbeitszeit könnte auf bestimmte Funktionen (z.B. Kader) oder bestimmte Lohnklassen eingeschränkt werden. Auch denkbar ist die individuelle Vereinbarung zwischen Arbeitgeberin und Mitarbeitenden. Es müsste geprüft werden, ob diese Massnahme mit einer vertraglich vereinbarten Zulage oder in Form von mehr Ferientagen kompensiert werden könnte.

Die zusätzlichen Ferientage von maximal zwei Wochen könnten mit einer anteiligen Lohnreduktion und/oder mehr Wochenarbeitszeit kompensiert werden.

Begründung:

- 1. Flexibilität und Autonomie: Vertrauensarbeitszeit ermöglicht den Beschäftigten, ihre Arbeitszeit flexibel zu gestalten und selbst zu entscheiden, wann und wie sie arbeiten. Diese Flexibilität trägt zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bei.
- 2. **Work-Life-Balance**: Die Kombination von Vertrauensarbeitszeit mit mehr Ferien oder einem höheren Lohn als Entschädigung unterstützt eine ausgewogene Work-Life-Balance. Zusätzliche Freizeit oder finanzielle Anreize geben den Beschäftigten die Möglichkeit, mehr Zeit für ihre persönlichen Belange und Erholung zu haben. Durch die Option, sich zusätzlichen Urlaub zu kaufen, wird die Leistung der Arbeitnehmenden gewürdigt. Es ermöglicht ihnen, die für sie wichtigen Erholungsphasen zu verlängern und ihre individuellen Bedürfnisse besser zu erfüllen.
- 3. Attraktivität als Arbeitgeberin: Die Einführung von Vertrauensarbeitszeit und die Möglichkeit, zusätzlichen Urlaub zu erwerben, wird die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin erhöhen. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit im Kampf um qualifizierte Fachkräfte und fördert die positive Unternehmenskultur.

Beide Massnahmen werden sowohl in der Privatwirtschaft wie auch bei der öffentlichen Hand bereits seit mehreren Jahren erfolgreich praktiziert

Bei der Prüfung der Einführung der beiden Punkte ist zu beachten, dass die Flexibilität der Arbeitszeit und gleichzeitig der Schutz der Rechte und Bedürfnisse der Beschäftigten nicht verletzt wird. Nicht zuletzt sind wir auch an den finanzpolitischen Auswirkungen und Gestaltungsmöglichkeiten interessiert.

Dringlichkeit wird nicht verlangt.

N. Jan